

Beschlussvorlage

Nr. GR/051/2023

Aktenzeichen	082.42, 022.39	Datum: 24.04.2023
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	16.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in den Geschäftsjahren 2024 - 2028

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage zur Vorlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in den Geschäftsjahren 2024 - 2028 zu.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

Die Amtszeit der für die Jahre 2019 - 2023 gewählten Schöffinnen und Schöffen endet am 31.12.2023. Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 vom 08.12.2022 haben die Gemeinden Vorschlagslisten für die neue Amtsperiode aufzustellen. Die Zahl der in die Vorschlagsliste der Stadt Sinsheim aufzunehmenden Personen soll nach Mitteilung des Landgerichts Heidelberg mindestens 44 Personen betragen. Dies wären doppelt so viele Personen, wie als Haupt- und Hilfsschöffe benötigt werden.

Die Stadtverwaltung hat für die Kandidatengewinnung die Öffentlichkeit im Stadtanzeiger, auf der Internetseite der Stadt sowie durch Bekanntmachung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.01.2023 über die Wahl informiert.

Dadurch konnten insgesamt 60 Personen (20 Frauen und 40 Männer) zur Bewerbung motiviert werden.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch von der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang aufzulegen und der Zeitpunkt der Auflegung zuvor öffentlich bekannt zu machen (§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz). Die aufzulegende Vorschlagsliste enthält nur die folgenden Angaben über die vorgeschlagenen Personen:

- Familienname
- Vornamen
- gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen
- Geburtsjahr
- Wohnort einschließlich Postleitzahl
- Beruf

Die Schöffinnen und Schöffen werden dann zu einem späteren Zeitpunkt durch den Schöffenwahlausschuss bei Gericht aus der Vorschlagsliste gewählt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Vorschlagsliste